

Kurzinfos

■ Mitteilungen Landratsamt	Seiten 2–10	■ Kultur und Schulen	Seite 13
■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seite 11–13	■ Verschiedenes	Seite 14–15

Nach Herzberg im Zwei-Stunden-Takt



Nordsachsens Landrat Kai Emanuel (r.) und sein Amtskollege aus dem brandenburgischen Landkreis Elbe-Elster, Christian Heinrich-Jaschinski, stellten Anfang der Woche am Bahnhof Torgau das verbesserte Angebot auf der Buslinie 527 zwischen Torgau und Herzberg vor. Ab 19. August verkehren die Busse montags bis freitags im Zwei-Stunden-Takt – in Torgau mit Anschluss zu den Zügen nach Leipzig, in Herzberg zum Regionalexpress nach Berlin. Außerdem schafft die „527“ eine neue Direktverbindung zum Krankenhaus Torgau und zum Einkaufszentrum PEP. Überdies entfallen die Ein- und Ausstiegsbeschränkungen in Zwethau und Döbrichau. Bisher war es nicht möglich, die Linie 527 innerhalb des Landkreises Nordsachsen zu nutzen. Auch gab es wochentags nur sechs Fahrten in jede Richtung.

Foto: Landratsamt/Bley

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Landrat

Naundorfs Bürgermeister Reinhardt verabschiedet



Jubiläum und Abschied zugleich: Nach 25 Jahren an der Spitze der Gemeinde Naundorf hat Michael Reinhardt (auf dem Foto rechts) einen Schlußstrich gezogen. Am letzten Arbeitstag des Bürgermeisters bedankte sich Dr. Eckhard Rexroth, 1. Beigeordneter des Landkreises Nordsachsen, für das Engagement in dieser Zeit. „Herr Reinhardt war bei seiner Arbeit immer sachbezogen und zielstrebig. Zudem ist der Schuldenstand seiner Gemeinde extrem niedrig.“ Zum Abschied gab es in Hof im ehemaligen Gutshaus und heutigen Sitz der Gemeindeverwaltung eine Dankes- und Anerkennungsurkunde des Landkreises sowie einen edlen Tropfen für schöne Stunden. Ganz die Schuhe hängt Reinhardt aber nicht an den Nagel. Im Kreistag wird er sich weiterhin für die Region stark machen. Gewohnt sachbezogen. Vielleicht auch weiterhin im roten Hemd, seinem Markenzeichen der vergangenen Jahre auf den Gemeinderatssitzungen.

Foto: Landratsamt Bley

Der Kreiswahlleiter

**Der Kreiswahlleiter der Wahlkreise
34 Nordsachsen 1, 35 Nordsachsen 2
und 36 Nordsachsen 3**

**Bekanntmachung
der Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des
Wahlergebnisses für die Wahl zum
7. Sächsischen Landtag
am 1. September 2019**

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 40 Abs. 1 des Sächsischen Wahlgesetzes i. V. m. § 62 der Landeswahlordnung zur Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Sächsischen Landtag im Wahlkreis 34 Nordsachsen 1, Wahlkreis 35 Nordsachsen 2 und im Wahlkreis 36 Nordsachsen 3 findet am

**Donnerstag, dem 5. September 2019
um 17.00 Uhr**

**im Landratsamt Nordsachsen,
Schlossstraße 27, 04860 Torgau,
Flügel D, 2. Obergeschoss, kleiner Mehrzwecksaal,**

statt. Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Torgau, den 9. August 2019

Fleischer
Kreiswahlleiter

**Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses
des Landkreises Nordsachsen**

**Bekanntmachung
der Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Neufeststellung des Wahlergebnisses
der Kreistagswahl im Landkreis
Nordsachsen vom 26. Mai 2019**

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß §§ 48, 30 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 21 Abs. 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) zur Neufeststellung des Wahlergebnisses der Kreistagswahl findet am

**Dienstag, dem 20. August 2019
um 16.00 Uhr**

**im Landratsamt Nordsachsen,
Schlossstraße 27, 04860 Torgau,
Flügel D, 1. Obergeschoss, Heinrich-Schütz-Saal,**

statt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 21 Abs. 2 KomWO jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Torgau, den 8. August 2019

Fleischer
Vorsitzender Kreiswahlausschuss

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 389/2019 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Klitzschen Flur 4 (Gde. Mockrehna)	244/1	1,7433	Waldfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **29.08.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 409/2019 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Sehlis (Gde. Taucha, Stadt)	156	4,3500	Landwirtschaftsfläche
Sehlis (Gde. Taucha, Stadt)	178	2,3430	1,9115 ha Landwirtschaftsfläche 0,4240 ha Ödland 0,0075 ha Verkehrsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **29.08.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 411/2019 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Großtreben Flur 1 (Gde. Beilrode)	6	0,0404	Landwirtschaftsfläche
Großtreben Flur 1 (Gde. Beilrode)	7	0,0387	Landwirtschaftsfläche
Großtreben Flur 1 (Gde. Beilrode)	9/2	0,1353	Landwirtschaftsfläche
Großtreben Flur 2 (Gde. Beilrode)	11	2,0400	Landwirtschaftsfläche
Großtreben Flur 5 (Gde. Beilrode)	15/1	3,6523	Landwirtschaftsfläche
Großtreben Flur 8 (Gde. Beilrode)	10	0,6035	0,5077 ha Landwirtschaftsfläche 0,0958 ha Gebäudefläche
Großtreben Flur 9 (Gde. Beilrode)	9/2	1,1406	Landwirtschaftsfläche
Großtreben Flur 12 (Gde. Beilrode)	21/1	1,3351	Landwirtschaftsfläche
Dautzschen Flur 1 (Gde. Beilrode)	34	0,6000	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **29.08.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr.: 419/2019
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Mehderitzsch Flur 1 (Gde. Torgau, Stadt)	101/1	0,3549	Holz
Mehderitzsch Flur 1 (Gde. Torgau, Stadt)	102/1	0,1469	Holz
Mehderitzsch Flur 1 (Gde. Torgau, Stadt)	103/1	0,0233	Holz
Mehderitzsch Flur 1 (Gde. Torgau, Stadt)	104/1	0,0777	Holz

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **29.08.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 420/2019
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Ablaß (Gde. Mügeln, Stadt)	78/1	0,4682	Dreiseitenhof
Ablaß (Gde. Mügeln, Stadt)	80/1	0,3879	Gebäudefläche (denkmalgeschützt)

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **29.08.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 423/2019
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Cavertitz (Gde. Cavertitz)	101	16,0090	15,9323 ha Landwirtschaftsfläche 0,0575 ha Wasserfläche 0,0192 ha Weg
Cavertitz (Gde. Cavertitz)	196/1	1,2247	1,0990 ha Landwirtschaftsfläche 0,0308 ha Waldfläche 0,0949 ha Unland
Cavertitz (Gde. Cavertitz)	198/1	1,3425	Landwirtschaftsfläche

Cavertitz (Gde. Cavertitz)	214/1	2,4327	2,2074 ha Landwirtschaftsfläche 0,2253 ha Unland
Cavertitz (Gde. Cavertitz)	225	3,6430	Landwirtschaftsfläche
Cavertitz (Gde. Cavertitz)	88/4	13,2754	11,6382 ha Landwirtschaftsfläche 0,8997 ha Waldfläche 0,2450 ha Wasserfläche 0,4287 ha Gebäudefläche 0,0638 ha Weg
Schirmnitz (Gde. Cavertitz)	271	0,4827	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **29.08.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Renzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 424/2019
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Freiroda Flur 1 (Gde. Schkeuditz, Stadt)	24/1	3,1819	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **29.08.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung

eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Renzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen 

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau- und Umwelt

**Bekanntgabe der Offenlegung der
Änderung von Daten des
Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6
Sächsisches Vermessungs- und
Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1001926

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Doberschütz Flur 4 (3132): 113/12, 113/17, 113/22, 113/28, 113/30, 113/34, 119/15, 119/17, 119/19, 119/21, 119/23, 119/25, 119/41, 119/43, 119/45, 119/56, 119/57, 119/76, 119/77, 119/78, 119/79, 119/95, 119/98, 113/21, 113/33, 119/14, 119/18, 119/37, 119/47, 119/49,

119/51, 119/52, 119/53, 119/55, 119/59, 119/61, 119/69,
119/70, 119/71, 119/72, 119/86, 119/87, 119/88, 119/89,
119/90, 119/91, 119/92, 119/94, 119/97, 119/99, 119/100,
526/119

Antragsnummer: 730_2019_1002659

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mörtitz Flur 3 (3317): 9/1, 13/1, 13/2, 13/15,
17/4, 17/6, 17/23, 86, 87, 88, 89/1, 100/8, 100/15, 101/1, 102/2,
102/3, 104/1, 105/1, 106/1, 108/1, 109/1, 110/1, 111/3, 111/5,
115/4, 117/1, 118, 119/3, 232/112, 295/115, 13/9, 13/11, 13/27,
17/25, 112/16, 115/1, 115/2, 115/3, 115/47, 119/2, 136, 156,
165, 167/3, 221/112, 222/112, 225/112, 226/112, 227/112,
228/112, 328/9, 332/115, 355/13

Antragsnummer: 730_2019_1002666

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Roitzsch Flur 1 (8067): 36, 37, 413, 414, 415, 60,
67, 69, 70, 92/1, 136/68, 416, 417

Antragsnummer: 730_2019_1002667

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Roitzsch Flur 1 (8067): 607/3, 609/3, 609/4,
609/5, 609/9, 609/18, 609/20, 609/21, 609/23, 609/25, 609/28,
609/29, 607/5, 609/11, 609/12, 609/13, 609/14, 609/16, 609/24

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

**Die Unterlagen liegen ab dem
19.08.2019 bis zum 18.09.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch
Amtsleiterin**

**Ländlicher Wegebau der
Teilnehmergemeinschaft (TG) Süptitz
beginnt**



Nachdem Ende Januar dieses Jahres die Genehmigung zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan der TG Süptitz durch das Amt für Ländliche Neuordnung erfolgte, begann die TG mit der Umsetzung der ersten Wegebaumaßnahme im Flurbereinigerungsverfahren. Hierbei handelt es sich um den „Weg nach Welsau“, welcher bereits im Jahr 2000 durch die TG Zinna in deren Verfahrensgebiet in einem ersten Bauabschnitt grundhaft ausgebaut wurde. Baubeginn nunmehr war die Bergstraße nordöstlich der Ortslage Süptitz. Das Bauende wurde nach 725 Metern am bereits durch die TG Zinna ausgebauten Abschnitt erreicht.

Der Ausbau dieses Hauptwirtschaftsweges erfolgte befestigt in Asphalttragdeckschicht auf einer ungebundenen Schottertragschicht. Die Fahrbahnbreite beträgt 3,00 Meter mit beiderseitigen Banketten von jeweils 0,75 Metern Breite. Der Wirtschaftsweg war als Betonweg bereits vorhanden, allerdings in einem sehr schlechten Zustand.

Die marode Betondecke wurde vor Ort zerkleinert und mittels Bindemittel verbessert als untere Lage im neuen Weg wiederverwendet. Vorhandene und für die Bewirtschaftung notwendige Feldzufahrten wurden ebenfalls befestigt ausgebaut. Um den Versiegelungsgrad der ausgebauten Flächen zu minimieren, wurden Ausweichstellen in Bereiche von Feldzufahrten integriert.

In dem Zusammenhang erfolgte auch die Erneuerung vorhandener Entwässerungsanlagen.

Für die Bewirtschafter verbessert sich damit die Befahrung der anliegenden Feldflächen und sichert deren Erschließung. Die Bau- und Planungskosten belaufen sich auf 150 TEUR und werden zu 85 % aus Mitteln des Bundes und des Freistaates gefördert. Die übrigen Kosten der TG Süptitz werden vollständig von der Gemeinde übernommen.

Dezernat Soziales und Gesundheit

GYMWELT-Sportevents im September in Oschatz und Schkeuditz

Das Projekt der offenen GYMWELT-Sportabende findet aufgrund positiver Resonanz im September 2019 nun zum dritten Mal in Oschatz (9. September, 19–21 Uhr in der Rosentalsporthalle) sowie zum zweiten Mal in Schkeuditz (5. September, 18–20 Uhr im Sportkomplex Goethestraße 8a) statt. Organisiert wird das Event durch den Oschatzer Turnverein 1847 e. V. (OTV) bzw. die Turn- und Sportgemeinschaft Schkeuditz e. V. (TSG) sowie dem Sächsischen Turnverband (STV) gemeinsam mit zahlreichen Unterstützern.

Das STV-Präsentationsteam und die Trainer bzw. Übungsleiter der ausrichtenden Vereine bieten den sport- und bewegungsbegeisterten Teilnehmern einen bunten Programm-Mix aus praxistauglichen, mitreißenden Fitnessrends, die von allen sofort umgesetzt werden können. Ob beim bewegten Willkommen, beim Yoga-Workout, bei der KAHA-Sequenz oder beim Dancefeeling, Spaß und Bewegungsfreude sind garantiert.

Die Veranstaltungen sind offen für alle, kostenfrei und werden für das Bonusheft der Krankenkassen anerkannt. Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen unterstützt diese Initiative, mit welcher das Gesundheits- und Bewegungsbewußtseins in der Bevölkerung gefördert wird.

Untersuchungen belegen, dass jede zusätzliche Bewegung mit gesundheitlichem Nutzen verbunden ist, auch wenn zum Beispiel ältere Personen bisher gänzlich körperlich inaktiv waren. Bewegung und Gesundheit gehören zusammen und sind ein wichtiger Motivationsfaktor. Dabei leisten Sportvereine einen wichtigen Beitrag.

Weitere Informationen:
www.tsg-schkeuditz.de
www.oschatzer-turnverein.de

Methodenworkshop für Pädagogen und Fachkräfte in der Jugendarbeit

Die Pubertät ist eine aufregende Zeit für Jugendliche, in der sie sich auch mit Fragen zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen an Pädagogen, Schulsozialarbeiter oder andere Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit wenden können. Dabei stellt sich im Rahmen der sexualpädagogischen Arbeit für viele Fachkräfte die Frage, welche Methoden besonders geeignet sind, um mit den Jugendlichen über dieses Thema zu reden.

In einem Workshop werden dazu jetzt Grundlagen vermittelt und Methoden gezeigt, mit denen man spielerisch mit Jugendgruppen ab 14 Jahre (8. Klasse) ins Gespräch kommen kann. Diese kostenfreie Fortbildung findet in Kooperation des Gesundheitsamtes des Landkreises Nordsachsen mit der Aidshilfe Leipzig sowie dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) – Standort Leipzig statt. Eine Fahrtkostenerstattung für Lehrkräfte durch das LaSuB ist möglich.

Datum:	Donnerstag, 12.09.2019	Dienstag, 01.10.2019
Zeit:	13:00–16:30 Uhr	13:00–16:30 Uhr
Ort:	Volkshochschule Nordsachsen Raum 1.11 Puschkinstraße 3 04860 Torgau	Landratsamt Nordsachsen Raum 7.14, Haus B, 2. OG Richard-Wagner-Str. 7a 04509 Delitzsch
Anmeldefrist:	06.09.2019	20.09.2019

Nähere Informationen, Flyer und Anmeldung:
 E-Mail: Conny.Dietze@lra-nordsachsen.de
 Tel. 03421-7586333
www.landkreis-nordsachsen.de



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
Frau Politschuk
Tel.: 03421 7586107
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
Frau Helfer-Thiemecke
Tel.: 034202 9886140
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
Frau Renner
Tel.: 03435 9846180
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat
SACHSEN

Beprobte Badegewässer im Landkreis Nordsachsen (Stand: 08.08.2019) Siehe auch: www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppä	09.07.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kinderspielplatz – Ausleihe von Wassertretern + Kajak – FKK mgl. – Versorgungseinrichtungen
	Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora	10.07.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kioskbetrieb – Campingmöglichkeit – Tischtennisplatte – Beachvolleyballfeld – Klettergerüst
	Schladitzer Bucht	26.07.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Wassersportzentrum „All-on-Sea“ – Kursangebote für Windsurfer, Segler, Katamaran – Volleyballanlage – Rundweg für Skater, Radfahren, Spazieren – Ausleih von Segelbooten, Kanus, Wassertretern, Surfmateriale – Kioskbetrieb – Tauchschule – Wassererlebnispark

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität - bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Kiesgrube Eilenburg	09.07.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 3,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderspielplatz - FKK möglich - Versorgungseinrichtungen - Campingplatz - Wasserskianlage
	Autobahnsee Kleinliebenau	16.07.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Campingplatz - Gaststätte
	Seebad Schildau	18.07.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Campingplatz - Unterkünfte für Gruppen - Kinderspielplatz - Ausleih von Booten und Wassertretern mgl.
	Stausee Dahlenberg (ohne Bademeister)	02.07.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderspielplatz - Naturlehrpfad - Beachvolleyballplatz
	Waldbad Mehderitzsch	17.07.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Imbiss - Riesenrutsche - Beachvolleyballfeld - Kinderspielplatz
	Wolteritzer Badestrand (ohne Bademeister)	11.07.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Kioskbetrieb
	Pressler Teich (ohne Bademeister)	25.06.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Campingplatz
Beckenbäder	Parthe-Bad Taucha	20.06.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Rutsche - Beachvolleyballfeld - Imbiss - Kinderspielplatz
	Freibad Neumühle Schildau	18.07.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Campingplatz - Unterkünfte für Gruppen - Kinderspielplatz - Riesenrutsche
	Freibad Elberitzmühle Delitzsch	19.07.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Spaßrutsche - große Liegewiese - großes Nichtschwimmerbecken - Versorgungseinrichtung
	Schwimmhalle Eilenburg	19.02.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Saunalandschaft - Schwimmer- u. Nichtschwimmerbecken - Sprungturm - Imbissangebot
	Sport- und Freizeitbad Aquavita Torgau	17.04.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Hallen- und Außenbecken - Saunalandschaft - Imbissangebot - Kinderspielplatz - Lichttherapie - Floating
	Freibad Mügeln	18.07.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Imbiss - Beachvolleyballfeld - Zelten für Gruppen möglich - Rutsche

Bekanntmachungen Zweckverband

Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung Beschluss Nr. 01/19 vom 04.07.2019

Die Verbandsversammlung beschließt:

- I. Auf der Grundlage des Berichtes über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2018 – erarbeitet von der Dr. Plöger Corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig vom 14. Juni 2019 – wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes DERAWA wie folgt festgestellt:

1.	Bilanzsumme	41.830.104,44 EUR
1.1	davon entfallen auf die Aktivseite	
	– Anlagevermögen	36.737.689,70 EUR
	– Umlaufvermögen	5.058.326,92 EUR
	– Rechnungsabgrenzungsposten	34.087,82 EUR
1.2	davon entfallen auf die Passivseite	
	– Eigenkapital	34.583.511,14 EUR
	– Sonderposten	2.342.361,31 EUR
	– Empfangene Ertragszuschüsse	3.240.352,30 EUR
	– Rückstellungen	233.907,60 EUR
	– Verbindlichkeiten	1.429.912,09 EUR
	– Rechnungsabgrenzungsposten	60,00 EUR
2.	Jahresgewinn	41.830.104,44 EUR
2.1.	Summe der Erträge	6.072.880,72 EUR
2.2.	Summe der Aufwendungen	5.459.905,77 EUR

- II. Das Jahresergebnis von **612.974,95 EUR** wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- III. Die Dr. Plöger Corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig hat den Jahresabschluss 2018 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Nr. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln und insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 14. Juni 2019

Dr. Plöger Corporate Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hubertus Plöger
Wirtschaftsprüfer

- IV. Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO zum Jahresabschluss 2018 des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Delitzsch vorgenommen und der Schlussbericht zum 07.06.2019 erstellt. Die Prüfungshinweise sind zu beachten.
- V. Dem Verbandsvorsitzenden sowie seinen Stellvertretern wird für das Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

04.07.2019

gez. Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Jahresabschluss und Lagebericht 2018 liegen vom 19.08.2019 bis einschließlich 27.08.2019 (7 Tage) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.

Kultur und Schulen

Fiddler's Green beim Open Air an der Torgauer Kulturbastion

Seit fast dreißig Jahren sind Fiddler's Green so etwas wie das gallische Dorf unter den einheimischen Rockbands. Ihre Form des Widerstandes gegen die herrschenden musikalischen Konventionen? Als deutsche Band verrockte irische Musik spielen. Anfangs immer mal wieder belächelt, steht das Sextett heute besser da denn je und kann sich zu Recht als eine der erfolgreichsten Bands des Landes bezeichnen. In Torgau tritt die Band am 23. August (Einlass: 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr) Open Air an der Kulturbastion auf.

„Wir bekommen natürlich mit, was um uns herum passiert und es gibt etliche Musiker, die echte Probleme haben. Wir hingegen hatten das Glück, immer erfolgreicher zu werden“, sinniert Akkordeonspieler Stefan Klug. Stimmt. Mit Alben wie DEVIL'S DOZEN oder WINNERS & BOOZERS ging es in diesem Jahrzehnt in die Top Ten, die Hallen werden immer voller und größer und aus dem seit 2009 selbst veranstalteten SHAMROCK CASTLE Festival ist inzwischen ein mehrtägiges Event geworden.

Ausstellung von Peter von Krenczewski und Tamara Böckeler in Torgau

Am Freitag, dem 23. August, wird um 19:00 Uhr in der Kleinen Galerie des Torgauer Kunst- und Kulturvereins „Johann Kentmann“ e. V. (Pfarrstraße 3) die bereits 316. Ausstellung eröffnet. Die beiden Künstler Peter von Krenczewski aus Unteregg und Tamara Böckeler aus Memmingen stellen gemeinsam ihre Werke unter dem Thema „Attention“ vor. Tamara Böckeler beschäftigt sich seit ihrer Kindheit autodidaktisch mit der Acrylmalerei und dem Skizzieren. Die Leidenschaft für Fotografie und Videografie entdeckte sie 2014. Im Jahr 2015 wagt sie mit ihrer ersten Ausstellung den Schritt in die Öffentlichkeit. Die Kunstwerke von Tamara Böckeler sind bunt und lebendig wie das Leben. Die ersten fotografischen Arbeiten von Peter von Krenczewski entstanden in den 70er Jahren. Die Kamera wurde zu einem Mittel, welches die inneren Naturerlebnisse sichtbar machen. Seit etwa vier Jahren verwendet er Porträts, welche er mit seinen Naturaufnahmen mischt. Es entstehen Bilder mit mehreren Ebenen. Er sieht Besonderes, wo andere nur den Alltag wahrnehmen. Die Aufnahmen wirken fast unwirklich – wie gemalt.

Verschiedenes

Geoportal „Erlebniswelt Kaolin“ im Bahnhof Mügeln öffnet seine Pforten

Am 24. August 2019 öffnet die „Erlebniswelt Kaolin“ im Bahnhof Mügeln von 10.00–18.00 Uhr erstmals seine Türen für neugierige Besucher. Damit erhält der Nationale Geopark Porphyryland ein neues Besucher- und Informationszentrum rund um den Rohstoff Kaolin und Europas größtes Schmalspurnetz.

Präsentiert wird eine multimediale Ausstellung für Erwachsene und Kinder zum Hören, Sehen, Staunen und Spielen. Im Untergeschoss des Gebäudes erzählen Fotos Geschichten aus dem Bergbau, Vitrinen zeigen Exponate aus der Welt der Bergmänner unter Tage, Kinder haben die Gelegenheit für interaktive Spiele, eine Sitzcke lädt zum Verweilen ein und Experten-Terminals bieten weiterführende Informationen. Im Obergeschoss befinden sich der „Kaolin-Tagebau“ mit einem Rundpanorama, 360°-Brille, Schautafeln, Geschicklichkeitsspielen, einem Multitouchtable und einem Kino. Ein Mikro-Teleskop zeigt den Rohstoff Kaolin im Kleinen wie im Großen.

Spezielle Angebote am Eröffnungstag 24.08.2019, 10–18 Uhr

- Info- und Kreativ-Werkstätten der Geoportale Trebsen und Schaddelmühle aus dem Geopark Porphyryland: Steine, Kristalle, Erde, Keramik, Ton und Kunst bieten vielfältige Möglichkeiten
- Kinderkino mit kurzen Sachfilmen zum Thema „Schätze der Erde“, „Bergbau“ und „Klima“
- Thematische Spaziergänge in Mügeln – zum Schmalspurbahnhof, Kaolin-Tagebau, zum Mügelner Bankwesen und die historische Biertour durch Mügeln
- Fahrten mit der Schmalspurbahn „Wilder Robert“ zwischen Oschatz–Mügeln–Kemmlitz und Glossen
- Genusmarkt mit regionalen Händlern
- Stadtfest Mügeln und Bahnhofsfest Mügeln

Angebote am Sonntag, 25.08.2019, 10–18 Uhr

- Öffnung des Geoportals „Erlebniswelt Kaolin“
- Genusmarkt mit regionalen Händlern
- Stadtfest Mügeln und Bahnhofsfest Mügeln
- Fahrten mit der Schmalspurbahn „Wilder Robert“ zwischen Oschatz–Mügeln–Kemmlitz und Glossen
- Spiele, Basteln, Malen
- Kinderkino

Geoportal „Erlebniswelt Kaolin“ im Bahnhof Mügeln
Bahnhofstr. 2, 04769 Mügeln, Telefon: 034362 41011
Anreise mit ÖPNV: Döllnitzbahn (Gültigkeit des MDV-Ticket)
Anreise mit Pkw: Parkplatz am Bahnhof Mügeln

Weitere Informationen unter: www.stadt-muegeln.de
sowie www.geopark-porphyrland.de
Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag: 10-17 Uhr (1.4.–31.10.)
sowie 10–16 Uhr (1.11.–31.3.)

Kostenfreier Abendvortrag im Schloss Hubertusburg am 13. September

Unter Dampf gesetzt werden diesmal die Geologen aus Deutschland, wenn sie sich aus Anlass der Eröffnung der Erlebniswelt Kaolin im Bahnhof Mügeln treffen. Der Bahnhof mit dem umfangreichsten Schmalspurnetz Europas rückt zur Tagung des Arbeitskreises Bergbaufolgen ins wissenschaftliche Rampenlicht.

Die Wissenschaftler befassen sich in Mügeln mit dem Thema „Sachsens Rohstoff Kaolin – Innovation Keramik von Böttger bis heute“. Innovationen in Anwendung und Verarbeitung des kostbaren Rohstoffs stehen im Mittelpunkt der geologisch-montanen, industriegeschichtlichen und auf neue Forschungen ausgerichteten Treffens, das gemeinsam vom Nationalen Geopark Porphyryland, Steinreich in Sachsen, der Deutschen Geologischen Gesellschaft / Geologische Vereinigung und der Stadt Mügeln durchgeführt wird.

An prominenter Stelle der Tagung ist die Geschichte der Mügelner Schmalspurbahn in all ihren Facetten platziert – als öffentlicher Abendvortrag bei freiem Eintritt am 13. September, 18.30 Uhr, im Ovalsaal des Schlosses Hubertusburg.

Für den Vortrag gewonnen wurde Lutz Haschke, der sich in seiner Arbeit für dem Zweckverband Döllnitzbahn profunde Kenntnisse über die wirtschaftliche, technische, und touristische Geschichte der Schmalspurbahn im Raum Mügeln, Oschatz, Döbeln angeeignet hat. Er kann aus einem reichen Dokumenten- und Fotofundus schöpfen, um den Vortrag auch visuell spannend zu machen.

„Die Döllnitzbahn – von der Kaolin- zur Touristenbahn“ heißt sein Thema, das sich in die Industrialisierung in Deutschland als besonderes Kapitel einordnet. Schmalspurbahnen entwickelten sich im Personen- und Güterverkehr aus dem Zwang der Rentabilität heraus. Der Streckenausbau im regelspurigen Eisenbahnnetz war in ländlichen Gebieten zu teuer. Die Döllnitzbahn, ehemals als Transportmittel für die Landwirtschaft und Kaolinindustrie genutzt, verkehrt heute noch auf einem Teil des ehemaligen Steckennetzes zwischen Oschatz–Mügeln–Kemmlitz mit Dampf- und Dieselszügen als Touristenbahn.

Kräutervortrag um Thema „Wandernde Pflanzen – Natur im Wandel“

Der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V. lädt am **Mittwoch, dem 21. August 2019, um 18:30 Uhr** zu einem Kräutervortrag in die Kleine Galerie, Pfarrstraße 3, nach Torgau ein. Neue eingewanderte Nutz-, Nahrungs- und Heilpflanzen, auch „Neophyten“ genannt, stehen im Zentrum des Vortrages mit der pflanzenkundigen Schildauerin Brigitte Bussenius.

Die neuen Pflanzen, wie etwa die Kanadische Goldrute, das indische Springkraut und der Japanische Staudenknöterich sind bei vielen Naturfreunden ein diskutiertes Thema. Entdecken Sie während des Vortrages eine andere Seite und bereichern Sie mit Ihrem Wissen Ihre Hausapotheke oder nutzen Sie dieses Wissen für kulinarische Möglichkeiten. Wie die Neophyten in ihren Ursprungsländern verwendet und geschätzt werden und welche Funktionen sie in ihrer neuen Heimat haben, erfahren sie ebenso. Denn nicht nur für uns Menschen, auch für heimische Insekten sind sie wertvoll.

Streifen Sie mit Brigitte Bussenius anhand praktischer Beispiele durch die uns umgebende Natur. Um Anmeldung der Teilnahme an dieser Veranstaltung wird gebeten unter 03421 713583 oder in der Kleinen Galerie, Pfarrstraße 3. Der Eintritt beträgt 6,00 Euro und für Mitglieder des Vereins 3,00 Euro.

**GEMS organisiert Tag unter dem Motto:
„Engel in Aktion“**

Für den 28.09.2019 organisiert das Netzwerk für bürgerschaftliches Engagement GEMS den ersten „Engel in Aktion“-Tag. In diversen Projekten im Delitzscher Land können sich Freiwillige ehrenamtlich für einen Tag engagieren und Gutes tun. Ganz gleich, ob Schach spielen, Basteln mit Kindern oder den Dorfteich säubern – Hauptsache Sie helfen mit Freude.

Ehrenamtliches Engagement stellt eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft dar. Ohne diese Unterstützung würden viele Vereine und Organisationen nicht bestehen können. Dieser Tag soll die Gelegenheit bieten, Projekte umzusetzen, bei denen es immer an Zeit und Hilfe mangelt. Jedes Dorf, jeder Ort, jede Gruppe, jede Einrichtung, jedes Unternehmen kann mitmachen.

Man kann gezielte Aktionen anbieten, wie z. B. eine Sitzbank bauen oder Arbeitsbereiche öffnen, in denen Ehrenamt gewünscht ist, z. B. mit Senioren spazieren gehen. Es können auch der jährlich stattfindende Herbstputz der Kita oder Feste von Einrichtungen auf diesen Tag gelegt werden. Am Ende des Tages soll das Projekt abgeschlossen und ein sichtbares Ergebnis entstanden sein.

Ein gemeinsamer Abend aller Engel und Projektträger gibt Gelegenheit, neue Leute aus anderen Aktionen kennenzulernen und sich über die vollendeten Projekte auszutauschen. In gemütlicher Runde mit Abendprogramm wollen wir den Tag ausklingen lassen.

Kontakt:

Netzwerk für bürgerschaftliches Engagement – GEMS

Janet Liebich (Projektleiterin) 0151/11325231

Maria Rausch (Projektmitarbeiterin) 0175/9314819

E-Mail: engel@gems-netzwerk.de

Homepage: www.engel-in-aktion.com

**Einführungsseminar für
Wildkatzenbotschafter**

31. August bis 1. September 2019 in Torgau

Der BUND Sachsen lädt alle Interessierten ein, sich aktiv für den Schutz der **Europäischen Wildkatze** einzusetzen. Beim Einführungsseminar wird vom 31. August bis 1. September 2019 in Torgau fundiertes Hintergrundwissen zur Lebensweise und Gefährdung der Wildkatze vermittelt. Es wird gezeigt, wie der Schutz dieser streng geschützten Art in Sachsen effektiv mitgestaltet werden kann.

Haben Sie Lust, bei Pflegeaktionen in Wald und Flur selbst Hand anzulegen, bei Infoständen mit anderen Menschen zum Thema Wildkatze ins Gespräch zu kommen oder eigene Ideen? Dann werden Sie Wildkatzenbotschafter*in und Teil des vielfältigen Projekts Rettungsnetz Wildkatze! **Die Teilnahme ist kos-tenlos!**

Veranstaltungsort: NABU-Naturschutzstation Biberhof Torgau, Dahlemer Straße 19, Tel.: 03421 – 902703, naturschutzstation-biberhof.nabu-sachsen.de.

Anmeldung und weitere Informationen per E-Mail: wildkatzenbuero@bund-sachsen.de, Tel.: 0341/3065 396 oder 0157/5795 3882 bei Theresa Warnk und Marlen Schmid (Verbindliche Anmeldung bis zum 22. August 2019)

**Schießwarnung Nr. 36 – 40/2019
für den „Militärischen Sicherheitsbereich
Annaburger Heide“ (MSB AH)**

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	02.09.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	03.09.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	04.09.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	05.09.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	09.09.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	10.09.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	11.09.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	12.09.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	16.09.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	17.09.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	18.09.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	19.09.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	20.09.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	23.09.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	24.09.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	25.09.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	30.09.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	01.10.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	02.10.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung

2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betretens- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOA Schönwalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Köster-Stolp, StFw und OrgFw